

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 25.08.2016

Beginn: 18:00

Ende: 19:13

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Frau Anke Kraasz
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Christian Ott
Herr Alexander Stöcklein

ab TOP 3 anwesend

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer
Herr Mario Kraus
Frau Petra Möhrlein
Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Johannes Hösch
Herr Friedrich Lang
Herr Heiko Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Herr Hans Langenfelder unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2016 (öffentl. Teil)
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2016 (öffentl. Teil)
- 3 Kanalsanierung u. Bau von Versickerungsanlagen in 6 Ortschaften mit Kleinkläranlagen-
lösungen
- 4 Vergabe Rohbauarbeiten Kinderkrippe II Heiligenstadt
- 5 Gemeindeverbindungsstraße Hohenpözl - Oberleinleiter; Umwidmung
- 6 Widmung als Ortsstraße Fl.Nr. 9, Gmkg. Traindorf
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

3. Kanalsanierung u. Bau von Versickerungsanlagen in 6 Ortschaften mit Kleinkläranlagenlösungen

Mit Beschluss vom 15.10.2009 hat der Marktgemeinderat Heiligenstadt dem dritten Abwasserbeseitigungskonzept zugestimmt, wonach die Ortschaften Burggrub, Oberleinleiter und Tiefenpözl an die vollbiologische Kläranlage Traindorf angeschlossen werden sollen.

Die Ortschaften Geisdorf, Lindach, Volkmannsreuth, Hohenpözl, Neudorf und Stücht sollen mittels Kleinkläranlagenlösung, mit nachgeschalteter Biologie und zentraler Versickerung über eine belebte Bodenzone entwässert werden. Dies stellt die Endlösung im Sinne der Abwasserbeseitigung für diese Ortschaften dar. Die Verwaltung sollte das Konzept dem LRA Bamberg zur Genehmigung vorlegen und die Zuschüsse entsprechend den Vorschriften der Richtlinie für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) für die Ortschaften, die mittels Kleinkläranlagen (Endlösung) entwässert werden, abrufen.

Durch enormen Kraftakt hat die Verwaltung es geschafft, dass alle Grundstückseigentümer, die mittels Kleinkläranlage, über Anschluss an den Oberflächenwasserkanal, entwässert werden, in den Genuss der Förderung gekommen sind, da die RZKKA bis zum 31.12.2014 befristet war. Es konnten 345.333,25 € für die Grundstückseigentümer gesichert und an sie ausgezahlt werden.

Bereits im Jahr 2007 stellte das Ingenieurbüro Wölflein, Bamberg, Kosten für die Kanalsanierung in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zusammen (Mindestaufwand und zugleich empfohlener Aufwand). Im Jahr 2010 hat das beauftragte Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, die Kosten bestätigt.

Das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, wurde dann beauftragt, alle erforderlichen Planunterlagen (Erläuterung des Vorhabens, Übersichtslageplan, Lageplan, Darstellung aller Kleinkläranla-

gen mit Angabe der einzelnen Ausbaugrößen, Abwasseranfall, Art des anfallenden Abwassers, Einzeichnung der jeweiligen Einleitungsstellen in den Kanal bzw. in das oberirdische Gewässer, höhen- und lagemäßige Einmessung der vorhandenen Ortskanäle, verwendete Baustoffe der Kanäle, Aussage zum baulichen Zustand der Ortskanäle, Kennzeichnung der Einleitungsstellen aus der gemeindlichen Kanalisation in das oberirdische Gewässer) für die wasserrechtliche Erlaubnis zu erstellen.

Die Verwaltung hat ausführliche Hinweise im Mitteilungsblatt für die Vorgehensweise und Zuschussgewährung veröffentlicht. Die Investitionen sollten bereits im Haushalt 2010 und in den nachfolgenden Haushalts- und Finanzplänen berücksichtigt werden.

Außerdem hat die Verwaltung eine Beitragskalkulation für die Sanierung der „Bürgermeisterkanäle“ (Oberflächenwasserkanäle) in den Ortschaften Geisdorf, Lindach, Volkamsreuth, Hohenpöhlz, Neudorf und durchgeführt, wonach für die m² Grundstücksfläche 1,78 € und für die m² Geschossfläche 21,39 € berechnet werden. Die Investitionssumme betrug 1.723.000,00 €. Es wurde in Heiligenstadt in der Oertelscheune eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem Landratsamt Bamberg abgehalten. Weiterhin fanden in den betroffenen Ortschaften Bürgerversammlungen statt und die Bürger wurden auf die Höhe der Beiträge hingewiesen.

Ein großes Problem stellt die Dichtheit der „Bürgermeisterkanäle“ im Karst, die behandeltes Abwasser aus Kleinkläranlagen ableiten, dar. Da sich die sechs Ortschaften im Karstgebiet befinden, werden erhöhte Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gestellt, so muss z.B. die Ableitung der Drei-Kammer-Ausfallgruben an eine zentrale Versickerungsanlage zugeführt werden.

Unter Einschaltung des Umweltministeriums wurde abschließend geklärt, dass gemäß den Anforderungen an die Funktionssicherheit bzw. Dichtigkeit dieser „Bürgermeisterkanäle“ z.B. Längs- und Querrisse bis 5 mm akzeptabel sind, aber größere Schäden an den Kanälen wegen der Gefährdung der Standsicherheit und aus Haftungsgründen zu beheben sind.

Der Markt Heiligenstadt benötigt für die Gemeindeteile, die mittels Kleinkläranlagen entsorgt werden sollen, wasserrechtliche Erlaubnisse zur Einleitung des aus den Kleinkläranlagen anfallenden Überwassers und des Niederschlagswassers in die Oberflächenwasserkanäle.

Langfristige Erlaubnisse für diese Einleitungen werden allerdings seitens des Landratsamtes Bamberg nur in Aussicht gestellt, wenn detaillierte Planunterlagen vorgelegt werden.

Die vorherige Betrachtung der vorhandenen Altkanäle war also unerlässlich. Zum Betrieb von Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zählt definitiv die Dichtheit der Kanäle. Hier ist eine Zustandsbewertung nach dem ATV-Merkblatt M 149 bzw. dem ISYBAU-Konzept durchzuführen.

In diesen Ortschaften wurden bereits im Jahr 2010 und 2011 Hauptkanäle verlängert und Hausanschlüsse hergestellt, um unter anderem die Überläufe der KKA an den vorhandenen gemeindlichen Kanal anschließen zu können. Es wurden bereits 330.000 € verbaut.

Im Januar 2016 wurde der „Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach WHG und BayWG gestellt. Mit Schreiben des LRA Bamberg vom 15.06.2016 wurden die derzeit geltenden Bescheide bis 31.12.2016 verlängert.

Durch eine Kanal-TV-Befahrung in den sechs Ortschaften von 2015/2016 erstellt durch die Firma „Der Kanaligator“ Michelau, wurden die Schäden der Schadensklasse 4 (ISYBAU) durch das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, ausgewertet und eine Sanierungsplanung erstellt. Frau Wolf, erläutert die Planung im Einzelnen. Auf die Kanalsanierungsplanung der Schadensklasse 4, sowie der Bau von Versickerungsanlagen in den sechs Ortschaften mit Kleinkläranlagenlösung vom 26.07.2016 wird verwiesen; sie ist Bestandteil des Tagesordnungspunktes.

Die Auswirkungen des Vorhabens:

Die Schäden in den Kanälen und Anschlussleitungen, die der Schadensklasse 4 zugeordnet wurden, werden kurzfristig beseitigt. Damit werden der Boden und das Grundwasser nicht mehr durch Abwässer, die z.B. aus undichten Kanälen in den Untergrund abfließen, negativ beeinflusst. Der Kanal hat zudem wieder die erforderliche Stand- und Betriebssicherheit. Mit dem Bau der Versickerungsanlagen in der berechneten Größe werden die Vorgaben laut ATV-Merkblatt M 153 zur fach- und sachgerechten Versickerung umgesetzt. Durch die Kanalsanierung und die Anlage der erforderlichen Versickerungsanlagen werden die Forderungen der Behörden laut Bescheiden des LRA Bamberg erfüllt.

Die Baukosten für die Kanalsanierung in den sechs Ortschaften betragen 791,350,00 € (brutto). Die Baukosten für die Versickerungs-/Rückhaltebecken werden mit rd. 150.297,00 € geschätzt. Baunebenkosten für die Maßnahme (Kosten der Kanal-TV-Untersuchung, Ingenieurhonorare) fallen mit 255.850,00 € an, wonach die Gesamtkosten der Maßnahme rd. 1.200.000 € betragen. Mit den bereits ausgegebenen 330.000 € für Versickerungsanlagen, betragen die Gesamtkosten für die Lösung ca. 1.6 Millionen €, die über Beiträge, auf die Grundstückseigentümer mittels Bescheid umgelegt werden.

Durchführung des Vorhabens:

Die Kanalsanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Schadensklasse 4, sowie die Herstellung der Versickerungsanlagen sollen öffentlich ausgeschrieben und in den Jahren 2017 und 2018 jeweils zu 50 % (600.000 €) umgesetzt werden. Wichtig ist zuerst die Errichtung der Versickerungsanlagen bis Ende 2017.

Wartung und Verwaltung der Anlage

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt hat bereits mit Beschluss und durch Satzungsregelung (Entwässerungssatzung vom 10.12.2010) festgelegt, dass die Abwasserbeseitigung in den sechs Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Neudorf, Stücht und Volkmannsreuth, als eine rechtlich selbstständige öffentlich Einrichtung betrieben und abgerechnet werden soll. Somit werden die Kosten über Beiträge und Gebühren abgerechnet. Die Unterhaltungspflicht an den Einleitungsstellen und Gewässern obliegt ebenfalls dem Markt Heiligenstadt i. OFr

Der Bauausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung einen Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat beschlossen wonach die Herstellung der Versickerungsanlagen, sowie die Kanalsanierung in den Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Neudorf, Stücht und Volkmannsreuth, werden in den Jahren 2017 (50 %) und 2018 (50 %) durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Beitragskalkulation durchzuführen und sie dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bescheide werden dann erlassen. Das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, soll ein Honorarangebot für die Maßnahme vorlegen.

Beschluss:

Die Herstellung der Versickerungsanlagen, sowie die Kanalsanierung in den Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Neudorf, Stücht und Volkmannsreuth, werden in den Jahren

2017 (50 %) und 2018 (50 %) durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Beitragskalkulation durchzuführen und sie dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bescheide werden dann erlassen. Das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, soll ein Honorarangebot für die Maßnahme vorlegen.

Abstimmung: 12 : 0

ab TOP 3 MGR Dr. Landendörfer anwesend

4. Vergabe Rohbauarbeiten Kinderkrippe II Heiligenstadt

Die Leistungen für das Gewerk 1 - Baumeisterarbeiten / Rohbau- und Umbauarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen aufgefordert Ihr Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin am 11.08.2016 um 13:30 Uhr lagen dem Verhandlungsleiter 3 Angebote vor.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter, aufgestellt nach Wertungssummen (einschließlich 19% MwSt):

	Bieter	Wertungssumme
1.	Karl Schmidt GmbH & Co. KG, Heiligenstadt	220.339,84 EUR
2.	Dietz Baugesellschaft mbH & Co. KG, Weismain	237.785,92 EUR
3.	Kohlmann Bau GmbH, Ahorntal	249.941,17 EUR

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.

Mit 220.339,84 EUR (brutto) hat die Fa. Karl Schmidt GmbH & Co. KG, Heiligenstadt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Arbeiten für den Neubau der Kinderkrippe II an die bestehende Kinderkrippe I Heiligenstadt für das Gewerk 1 - Baumeisterarbeiten / Rohbau- und Umbauarbeiten werden an die Fa. Karl Schmidt GmbH & Co. KG, Heiligenstadt zum Preis von 220.339,84 EUR (brutto) vergeben.

Abstimmung: 12 : 0

5. Gemeindeverbindungsstraße Hohenpözl - Oberleinleiter; Umwidmung

Der Gemeinde Verbindungsweg von Hohenpözl Richtung Oberleinleiter mit einer Länge 1,862 km beginnt bei der Kapelle in Hohenpözl und mündet in die GVS Oberleinleiter – Brunn ein. Die Straße wurde am 15.12.1978 (Eintragungsverfügung) als GVS gewidmet. Die Straße ist von Hohenpözl kommend zu 50 % asphaltiert. Der restliche Teil führt durch den Wald und befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Weg wird als GVS wenig genutzt. Die Verkehrsbedeutung als GVS ist nicht mehr gegeben. Ein finanzieller Nachteil bei den Straßen-

unterhaltungszuschüssen ist durch die Abstufung nicht gegeben. Der Bau- u. Umweltausschuss hat sich vom Zustand der Straße bei einem Ortstermin (Sitzung 24.08.2016) überzeugt.

Beschluss:

Der als GVS gewidmete Weg (Fl.Nr 159 u. 160, Gmkg. Hohenpözl) wird mit Wirkung ab 01.01.2017 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend geändert. Die Änderung der Widmung wird im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht und dem LRA Bamberg angezeigt.

Abstimmung: 11 : 1

6. Widmung als Ortsstraße Fl.Nr. 9, Gmkg. Traindorf

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat mit Kaufvertrag vom 07.06.2016 vom Grundstück Fl.Nr. 9 die Fläche, auf der sich die Zufahrt zum Anwesen Diestler, Traindorf 3 befindet, erworben. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 100 m². In diesem Teilstück befinden sich Ver- u. Entsorgungsleitungen. Die Fläche ist asphaltiert und erfüllt die Voraussetzungen für eine Ortsstraße. Die Straße hat eine Länge von 20 m und eine Breite von 3,30 m.

Beschluss:

Die erworbene Fläche aus der Fl.Nr. 9 mit ca. 100 m² wird als Ortsstraße gewidmet und ist in das Straßen- u. Wegeverzeichnis des Marktes Heiligenstadt i. OFr. aufzunehmen.

Abstimmung: 12 : 0

7. Sonstiges

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter